

An die
Mitglieder

Am Hundesand 12 49809 Lingen (Ems)

Telefon 0591 / 140 51-300

Telefax 0591 / 140 51-325

E-Mail br.altkreislingen@GZ-Lingen.de

Lingen, 08.01.2024

1. Stichtagsmeldung an die Niedersächsische Tierseuchenkasse

Die Besitzer von Schweinen, Geflügel, Schafen, Ziegen, Pferden und Eseln haben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (TSK) bis zum **17.01.2024** die Zahl der am **03.01.2024** gehaltenen Tiere zu melden (Rinderhalter geben keine Meldung ab, da die TSK die Rinderbestandszahlen zum Stichtag aus der HIT-Datenbank übernimmt).

Es empfiehlt sich, sofort die maximale im Laufe des Jahres gehaltenen Tierzahl zu melden, zumal es eine Nachmeldeverpflichtung gibt, sobald sich die Zahl einer gehaltenen Tierart durch Zugänge aus anderen Beständen um 5 % oder mehr als 10 Tiere oder beim Geflügel 250 Tiere erhöht.

2. TAM- Antibiotikadatenbank

Bis zum 14. Januar müssen wieder die Tierbestandsveränderungen des 2. Kalenderhalbjahres 2023 in der HI-Tier Datenbank gemeldet werden.

3. Gemeinsames Winterprogramm 2023/2024 Emsland

Am Donnerstag, den 18.01.2024 findet um 9:30 Uhr unser gemeinsames Winterprogramm „Milchviehforum“ im Landhaus Eppe, Meppen-Teglingen statt.

Am Mittwoch, den 24.01.2024 findet um 19:30 Uhr der nächste Vortragsabend zum Thema „Digitale Betriebsführung“ in der Gaststätte Sperver, Lingen-Brögbern statt.

4. GAP Fläche – Bewilligungsbescheide 2023

Bewilligungsbescheide zu den Direktzahlungen von Antragstellern, die auch Flächen in anderen Bundesländern (z.B. in NRW) bewirtschaften:

Bitte prüft eure Bewilligungsbescheide, ob diese Flächen bei der Ermittlung der Ausgleichszahlungen berücksichtigt wurden. Falls in den Bewilligungsbescheiden die betreffenden Flächen sanktioniert wurden, muß Widerspruch gegen die betreffenden Bewilligungsbescheide eingelegt werden. Dieser Widerspruch muß schriftlich per Brief oder Fax erfolgen und zur betreffenden Bewilligungsstelle gesendet werden.

Diese wird dann, den Widerspruch prüfen und gegebenenfalls die noch ausstehenden Ausgleichszahlungen nachzahlen. Der Widerspruch kann als Zweizeiler formlos erfolgen.

Bei Fragen bitte im Büro melden!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen